

Niederschrift

Über die Sitzung des Eigenbetriebsausschusses der Gemeinde Pellworm am 04.10.2023

im Sitzungsraum der Gemeinde Pellworm, Uthlandestraße 1.

Beginn	20:06 Uhr	Ende öffentl. Teil	21:33 Uhr
		Ende	22:12 Uhr

Anwesenheit:

Eigenbetriebsausschuss

Vorsitzender: Marc Lucht
Dethlef Dethlefsen (fehlt entschuldigt)
Felix Leitermann
Sabine Schult (fehlt entschuldigt)
Silke Hagen
Nico Nommsen
Bettina Eisert (fehlt entschuldigt)

Weitere Teilnehmer: Astrid Korth (Bürgermeisterin)
Diana Johns/Kommissarische Geschäftsleitung
Sandra Rohde/LVB Amt Pellworm (per ViKo zugeschaltet)
Dirk Petersen/GV
Carolin Jensen/EBA
Uwe Lezius/Rechtsberater (per Viko zugeschaltet)
Dörte Koch/Protokoll

Öffentlichkeit: 4 Personen

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Der Ausschussvorsitzende Herr Marc Lucht begrüßt recht herzlich die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerechte Einladung werden festgestellt.

Einstimmig beschlossen: TOP 11 findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

-keine-

TOP 3: Verpflichtung bürgerlicher Ausschussmitglieder

Der Ausschussvorsitzende Herr Marc Lucht verpflichtet die bürgerlichen Mitglieder des Eigenbetriebsausschusses einzeln per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten.

Zu dieser Sitzung nicht Anwesende werden bei der nächsten Sitzung verpflichtet.

TOP 4: Feststellung über die Niederschrift der Sitzung vom 21.08.2023

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

TOP 5: Bericht des Vorsitzenden

Marc Lucht berichtet über wichtige Termine und Sachstände:

- | | |
|------------|--|
| 24.08.2023 | Ortstermin Infostehle – Bushäuschen vor der Tourist-Information (nicht in Betrieb), wettergeschützt, öffentlich und jederzeit zugänglich |
| 05.09.2023 | Besprechung Astrid und Diana |
| 06.09.2023 | Arbeitssitzung Eigenbetriebe mit Herrn Lezius |
| 08.09.2023 | Mitgliederversammlung PYC – außerordentliche Sitzung wegen des Bootsanleger |

TOP 6: Bericht aus dem KTS durch Frau Johns

Diana Johns verliest den Bericht aus dem KTS wie folgt:

- | | |
|-----------------------|--|
| 21. August 2023 | Eigenbetriebsausschuss |
| 24. August 2023 | Treffen zur Planung der Outdoor-Steele für die Tourist-Information, Zertifizierung der I-Marke ist beantragt |
| 28. + 29. August 2023 | Schulung - Steuerung und Kontrolle kommunaler Unternehmen Kommunales Bildungswerk in Berlin |
| 06. September 2023 | Arbeitssitzung - Umstrukturierung der Eigenbetriebe |
| 08. September 2023 | Teilnahme an der Versammlung des Pellwormer Yachtclubs |
| 11. September 2023 | Ideensammlung Herbsttage
Abteilungsleitertreffen |
| 20. September 2023 | Treffen mit dem Vorsitzenden der Eigenbetriebe
Teilnahme an dem Treffen der Energie AG |
| 25. September 2023 | Umsetzungsworkshop "Inselübergreifende Fachkräftekoordination" –
Messe Husum |
| 29. September 2023 | Treffen mit Sylt & Westerhever in Husum – Austausch über die
Leuchtturmführungen und -hochzeiten |
| 04. Oktober 2023 | EBA-Sitzung |

Allgemeine Termine der Tourist-Information:

- | | |
|--------------------|---|
| 26. September 2023 | DTV-Klassifizierung |
| Alle 2 Wochen | Gästeklönsnack – keine gute Beteiligung |

TOP 7: Beratung und Beschlussempfehlung über die Verschmelzung der bestehenden Eigenbetriebe Kur- und Tourismusservice, sowie der Hafenverwaltung auf den Beginn des 01.01.2024 und somit über den Erlass der vorliegenden Eigenbetriebssatzung

Ein Ausschussmitglied fragt, wann Mitglieder als befangen eingestuft werden. Frau Rohde erklärt, dass alle Mitarbeiter*innen des Kur- und Tourismusservice Pellworm (KTS) und Personen, dessen Familienangehörige im Kur- und Tourismusservice Pellworm arbeiten und ein Stimmrecht haben, als

befangen einzustufen sind. Andere anwesende Mitarbeiter*innen des KTS haben nur ein Anwesenheitsrecht.

Herr Lezius erklärt die neue Satzung mit Unterstützung von Frau Rohde. Beide beantworten, die im vornherein gestellten und an dem Abend aufkommenden Fragen aus den Gremien.

öffentliche Beschlussvorlage

Zuständigkeit: Bürgermeisterin/LVB

Beschlussgremium: Eigenbetriebsausschuss/Gemeindevertretung

Beschlussvorlage erstellt von: Sandra Rohde

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Eigenbetriebsatzung

Gegenstand der Beratung/Sachverhalt:

Das Gemeindeprüfungsamt hat in den letzten Prüfberichten (2012-2018 und 2019-2020) darauf hingewiesen, dass unter Ziffer 3.38 des Haushaltskonsolidierungserlasses vom 05.07.2021 die Prüfung zur Wiedereingliederung der Eigenbetriebe in den gemeindlichen Haushalt anzustreben ist.

Sofern eine Auflösung der Eigenbetriebe nicht erfolgt, sollte zumindest zeitnah die Umstellung der Haushaltswirtschaft der Eigenbetriebe auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik erfolgen. Auf Ziffer 3.39 des Haushaltskonsolidierungserlasses wird verwiesen.

Auszug aus dem Haushaltskonsolidierungserlass vom 05.07.2021

3.37 Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabchluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.

3.38

Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften. Zur Begründung wird auf Ziffer 3.37 dieses Erlasses hingewiesen.

3.39

Soweit trotz Empfehlung nach Ziffer 3.38 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die

Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.

(Gesamterlass einsehbar unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/kommunales/Finanzen/_documents/201001_haushaltserlass.html)

Die Gemeinde ist angehalten, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und eine politische Entscheidung zu treffen.

Weiterhin hat die Gemeinde eine Organisationsüberprüfung („Personalprojekt“) in den Eigenbetrieben in Auftrag gegeben. Dieses Ergebnis wurde im Sommer 2022 vorgestellt.

Um entscheiden zu können, welches der bestmögliche Weg wäre, die Eigenbetriebe in eine neue Struktur zu überführen, wurde ein Berater hinzugezogen. Herr Lezius, Fa. Lezius Audit & Consult GmbH, Lüdinghausen.

Herr Lezius ist Rechtsanwalt, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und spezialisiert auf Eigenbetriebe. Er hat sich einen ersten Überblick über die Eigenbetriebe verschafft und einen Vorschlag erarbeitet, der aus rechtlicher und steuerlicher Sicht sinnvoll wäre.

Diesen Vorschlag hat die Bürgermeisterin/Werkleiterin am 28.10.22 gemeinsam mit Herrn Lezius, Herrn Pohlmann und Frau Rohde mit der Kommunalaufsicht und dem Gemeindeprüfungsamt besprochen.

Die Prüfung der Kommunalaufsicht ergab Folgendes:

Da die Eigenbetrieb nach § 106 GO keine eigene Rechtspersönlichkeit haben, sind sie damit unter die Ausnahmen nach § 101 Abs. 4 GO zu fassen. Die Schrankentrias und die anderen Anforderungen an wirtschaftliche Unternehmen inkl. der Anzeige nach § 108 und der Zustimmung der KAB sind damit nicht anzuwenden.

Die Gestaltung der Eigenbetriebe unterliegt allein den Entscheidungen der GV (vgl. Dehn/Wolf, 17. Auflage, § 106 Nr. 8, S.748). Erst der Wandel der Rechtsform (AöR, GmbH) würde eine Anzeige erforderlich machen.

Es herrschte Einigkeit darüber, dass dies ein gangbarer Weg wäre und die Gemeinde sich mit dem Thema dringend weiter beschäftigen sollte.

Folgende Varianten wären denkbar:

1. Nach Rückführung der hoheitlichen Tätigkeitsbereiche in den gemeindlichen Haushalt die Eigenbetriebe ggf. zu einem Eigenbetrieb zu verschmelzen, der die ertragsteuerepflichtigen Tätigkeitsbereiche der Gemeinde umfasst.
2. Es soll keine Veränderung stattfinden und die Eigenbetriebe werden angehalten, wirtschaftliche Aspekte bei allen Entscheidungen eingehender zu betrachten, Einnahmen zu überprüfen, Ausgaben zu reduzieren, die Organisationsuntersuchung beachten und ggf. strukturelle Änderungen vornehmen usw.
3. Prüfen, ob der Eigenbetrieb Hafenverwaltung ggf. organisatorisch anderweitig untergebracht werden könnte.
4. Die Rückführung beider Eigenbetriebe in den gemeindlichen Haushalt.
5. Die Prüfung der Umstellung der Haushaltswirtschaft.

Zur Zeit liegen noch keine abschließenden Zahlen und Fakten vor, was die eine oder andere Variante finanziell bedeuten würde und wo die Vor- oder Nachteile zu sehen sind. Die Gemeinde sollte sich

aber als Signal gegenüber der Kommunalaufsicht und den Gemeindeprüfungsamt und auch gegenüber dem FAG-Beirat damit politisch auseinandersetzen.

Der Eigenbetriebsausschuss hat in der Sitzung am 06.12.22 die folgende Empfehlung ausgesprochen, die die Gemeindevertretung am 19.12.2022 beschlossen hat:

Die Varianten 1. und 5. eingehender zu prüfen und Herrn Lezius als Berater hinzuzuziehen.

Die Prüfung der Varianten 1. und 5. hat Folgendes ergeben:

Die Betrachtung und Rückführung der hoheitlichen Tätigkeiten ist aus steuerlichen Gründen unumgänglich. Die Umstellung der Haushaltswirtschaft ist nicht sinnvoll und sollte so beibehalten werden. Nähere Ausführungen wird Herr Lezius dazu geben.

Der nächste Schritt ist der Erlass einer neuen Eigenbetriebssatzung, um die Grundlage für den Umstrukturierungsprozess zu schaffen.

Beschlussempfehlung:

Der Eigenbetriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Verschmelzung der bestehenden Eigenbetriebe Kur- und Tourismusservice sowie Hafenverwaltung auf den Beginn des 01.01.2024 unter Erhöhung des Stammkapitals um 46.612,44 € und den Erlass der vorliegenden Eigenbetriebssatzung.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen – *einstimmig*-

Gemäß § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder befangen und von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Herr Lezius verlässt nach Abstimmung des Beschlusses von TOP 7 die Sitzung um 21:13 Uhr.

TOP 8: Neubeschaffung eines PKW für den KTS Elektro- oder Hybridantrieb

Dörte Koch berichtet, dass der Leasingvertrag des Dienstwagens im Dezember 2023 auslaufen wird. Das Auto muss Mitte Dezember abgegeben werden, genauer Termin wird Anfang November mit dem Autohaus vereinbart. Die Ausschussmitglieder haben sich nach Sichtung der Tischvorlage für einen Kastenwagen/PKW ausgesprochen, unter Berücksichtigung der Nutzung des Autos und des Bedarfes des KTS.

TOP 9: Anfragen der Ausschussmitglieder

Ein Ausschussmitglied fragt, ob die Jahresabschlüsse an alle Ausschussmitglieder über den Verteiler verschickt werden können. Bisher werden diese an die Fraktionsvorsitzenden geschickt und diese informieren Ihre Mitglieder - eine Änderung dieser Vorgehensweise wird geprüft.

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Es wird nachgefragt, zu welchem Zeitpunkt die Zahlen der Statistik eines Jahres vom KTS veröffentlicht werden. Am Anfang jeden Jahres erscheint diese Statistik im De Pellwormer mit zusätzlichen Daten. Auf Anfrage werden die Zahlen des KTS herausgegeben. Außerdem wird angeregt, diese mit dem entsprechenden Haushalt an die Gremien weiterzuleiten.

Weiterhin wird nachgefragt, wer für die blauen Hinweisschilder an den Straßen zuständig ist, da diese teilweise fehlerhaft sind. Die Schilder sind Eigentum des Gewerbetreibenden. Der Bauhof kümmert sich um das Aufhängen der Schilder - das weitere Vorgehen wird im Bauausschuss besprochen.

-Mit einem herzlichen Dank an die Besucher schließt der Ausschussvorsitzende Marc Lucht um 21:33 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Gäste verlassen den Raum.-